

An den  
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des  
06. Stadtbezirkes - Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstraße 14  
81373 München

**Erste Werkleiterin**

**Kristina Frank**  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München  
www.awm-muenchen.de

Dienstgebäude AWM:  
Denisstraße 2  
80335 München

26.01.2021

Wertstoffsammlung verbessern, Recyclingquoten erhöhen,  
weitere Wertstoffinseln umsetzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01123 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 05.10.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
lieber Markus,

der Bezirksausschuss 06 - Sendling fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf,

1. *„bis zur nächsten Verhandlung bzgl. der Vergabe der Lizenzgebiete für Verpackungsmüllentsorgung ab 01.01.2024, gemeinsam mit dem AWM und den privaten Entsorgungsfirmen, eine Lösung zu finden, wie die Wertstoffe zukünftig besser gesammelt werden. Das heißt, dass weniger wiederverwertbarer Kunststoff im Restmüll landet und stattdessen dem Recycling zugeführt wird. Ziel ist es ab 2025 maximal noch 20% der Wertstoffe im Restmüll zu verlieren.  
Der AWM und die privaten Entsorger sollen noch intensiver durch umfassende Information über gut und schlecht recyclebare Wertstoffe informieren (siehe: <https://www.awm-muenchen.de/abfallentsorgung/abfallarten/verpackungsabfall.html#c10266>). Dazu soll u.a. die beste Möglichkeit zur Anbringung dieser Informationen auf den Restmülltonnen und Wertstoffcontainern bis Ende 2022 umgesetzt werden.*
2. *Bis 1.6.2021 eine Begehung mit dem Ziel drei neue Containerstandorte zu finden, mit den privaten Entsorgern (ggf. mit den AWM) und ggf. nötigen Vertretern der Verwaltung, durchzuführen. Dabei soll insbesondere ein Standort im unterversorgten Bereich zwischen Alramstr. / Danklstr. / Lindenschmitstr. / Kidlerstr. (siehe folgenden Kartenausschnitt) gefunden werden und die Umsetzung von schallgedämmten Unterflurcontainern z.B. in der Oberländerstr. geprüft werden. Identifizierte oberirdische Standorte sollen spätestens Ende 2021 und Unterflurcontainer bis Ende 2022 umgesetzt werden. Die Finanzierung der Unterflursysteme soll gem. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01875)*

*vom 11.12.2014 aus den Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM erfolgen und sofern diese Mittel nicht reichen anderweitig durch die LHM zu finanzieren.*

*(Ergänzungen durch das BA-Vollgremium)*

- 3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich im Städtetag dafür einzusetzen, dass die Bayerische Bauordnung und das Baugesetzbuch geändert werden. Gewünscht ist, dass die öffentliche Müllentsorgung auf privatem Grund ermöglicht wird, und sogar Verpflichtend gemacht wird.*
- 4. Anfrage an die AWM: Bitte um Erklärung, wie wird in München recycelt und welche Wiederverwendungsquoten werden erreicht? Statistischer Vergleich München zum Bundesdeutschen Durchschnitt. Wird Müll aus München ins Ausland verschickt, und wenn ja wohin und was wird dort damit gemacht? Falls ja, wäre es nicht effizienter, in gleich in Deutschland zu verbrennen?“*

Begründet wird der Antrag damit, dass der aktuelle Ausschreibungszeitraum bezüglich der Erfassung von Kunststoffverpackungen abgeschlossen sei. Somit könne nur der folgende Ausschreibungszeitraum fokussiert werden.

Es würden nach wie vor zu viele Wertstoffe im Restmüll landen. Seit Anfang 2019 würden höhere Recyclingquoten durch das Verpackungsgesetz gelten, welche in den kommenden Jahren weiter steigen würden. Ein schnelles Handeln sei daher notwendig.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zu den aufgeworfenen Fragen möchte ich Folgendes ausführen:

zu Ziff. 1.

Der Münchner Stadtrat hat sich mit Beschluss vom 29.10.2020 für den Zeitraum 2021-2023 für die Beibehaltung des sog. Depotcontainersystems zur Erfassung von Verpackungen entschieden (s. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500).

Der AWM wird jedoch selbstverständlich die notwendigen Überlegungen anstellen, wie eine künftige Abstimmungsvereinbarung zwischen der LHM und den Dualen Systemen auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgestaltet werden muss. In diesem Zusammenhang werden erneut die Vor- und Nachteile der bis dahin entwickelten Erfassungssysteme, wie Depotcontainersystem (Bringsystem) versus Tonne/Sack am Haus (Holsystem), die Weiterentwicklung der Sortiertechnologie für Verpackungen sowie die Marktentwicklung für Sekundärmaterial geprüft und bewertet.

Der AWM wird zudem die technischen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten beobachten und daraus eine neue Strategie zur optimalen Erfassung von verwendbaren Verpackungen entwickeln. Das Ergebnis der Überlegung des AWM wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit in Form einer Bekanntgabe mitgeteilt.

Zur umfassenden Information der Münchner\_innen rund um das Thema Einweg-Kunststoff hat der AWM kürzlich die Broschüre „re: Wissenswertes über Plastik und Plastikvermeidung“ veröffentlicht. Diese Broschüre stellte der AWM im Rahmen der europäischen Woche der Abfallvermeidung vom 21. bis 29. November 2020 erstmals der Öffentlichkeit in München vor. Sie bietet einen Überblick über viele verschiedene Aspekte, die mit dem hohen Kunststoffverbrauch einhergehen: Von welchen Mengen sprechen wir? Welche Herausforderungen sehen Experten? Was macht der AWM? Was kann jeder Einzelne tun?

Auf diese Weise sollen die Münchner Bürger\_innen für die Plastikproblematik sensibilisiert und gleichzeitig motiviert werden, auf unnötiges (Einweg-)Plastik zu verzichten. Das Magazin wurde unter folgendem Link auch als e-Paper veröffentlicht: [www.awm-muenchen.de/plastikmagazin](http://www.awm-muenchen.de/plastikmagazin). Zusätzlich ist eine Bestellung der gedruckten Version über die Homepage des AWM möglich. Ein Exemplar liegt diesem Schreiben bei.

Fachliche Informationen über gut oder schlecht recycelbare Wertstoffe direkt auf den Wertstoffcontainern anzubringen erachten wir für nicht sinnvoll, da bereits zahlreiche Aufkleber auf den Containern angebracht sind (Einwurfzeitenregelung, kein Sperrmüll, etc.). Komplizierte und sich regelmäßig ändernde Sachverhalte eignen sich nicht für eine einfache Darstellung auf den Containern. Zu viele Informationen auf einmal wirken auf die Bürger\_innen erfahrungsgemäß eher verwirrend. Darüber hinaus könnte es dazu führen, dass manche Bürger\_innen die nicht recycelbaren Wertstoffe einfach neben den Containern ablegen. Informationen über gut bzw. schlecht recycelbare Kunststoffe finden sich in den Informationsmaterialien des AWM, beispielsweise auf Seite 8 des o.g. Magazins.

#### Zu Ziff. 2.

Oberirdische Container im Stadtviertel Sendling:

Die Firma Remondis ist bereit, zusammen mit dem AWM und Vertretern des Bezirksausschusses eine Begehung im 6. Stadtbezirk durchzuführen, um weitere oberirdische Containerstandplätze zu finden.

Des Weiteren hat die Firma Remondis mitgeteilt, dass vor ca. 2-3 Wochen Glasbehälter an der Wackersbergerstraße ggü. Haus 64 (nähe Kidlerplatz) aufgestellt wurden. Die LVP Behälter folgen zeitnah. Dieser Platz dient als Ersatzstandort für den weggefallenen Standplatz am Kidlerplatz. Zudem wurde noch ein weiterer Standplatz an der Alramstraße (nur für LVP) genehmigt. Auch hier sollen die Behälter zeitnah aufgestellt werden.

Weiterhin wurde an der Valleystraße / Valleyplatz ein Standplatz aufgestellt, der zum einen als Entlastung für den Standort Valleystraße / Aberlestraße dient und zum anderen den weggefallenen Platz am REWE-Parkplatz (Alramstraße / Danklstraße) ersetzt.

Im Bereich des übermittelten Kartenausschnittes ist es schwer, einen Standort zu finden, da die Bebauung in diesem Gebiet sehr dicht ist. Vor einigen Jahren wurde seitens der Firma Remondis ein Standplatz am Margaretenplatz / Plinganserstraße beantragt, welcher als Entlastung für den Standplatz an der Margaretenstraße und als Ersatz für den weggefallenen Standplatz an der Meindlstraße / Lindenschmittstraße dienen sollte. Dieser wurde jedoch von den städtischen Fachdienststellen abgelehnt.

#### Unterirdische Container:

Ein Einbau von Unterflurcontainern erfordert eine Vielzahl von Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. In Neubaugebieten gestaltet sich der Einbau je nach Baufortschritt relativ einfach, da bereits in der Planungsphase (z. B. schon zum Zeitpunkt der ersten Gestaltungswettbewerbe oder im Bebauungsplan) die notwendigen Flächen ausgewählt und mit eingeplant werden können. So kann auch der Untergrund bei den künftigen Flächen in der Regel frei von sogenannten Sparten bleiben, was zu einer erheblichen Kostenreduzierung beim Einbau in die öffentlichen Flächen führt.

Beim Einbau von Unterflurcontainern in die vorhandene Bestandsbebauung entstehen aber häufig Konflikte mit bereits verlegten Leitungen (Strom, Wasser, Gas, etc.) und Schächten sowie mit der innerstädtischen unterirdischen Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn usw.).

Zudem ist die Frage der Finanzierung von Unterflurcontainern nach aktuellstem Stand noch nicht ausreichend geklärt. In der Vergangenheit wurden vier Unterflurcontainerstandorte aus den Gewinnen der Betriebe gewerblicher Art des AWM finanziert. Eine Verwendung von Überschüssen für nicht hoheitliche Zwecke der Abfallwirtschaft ist nach Aussage des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zulässig, wenn diese Überschüsse aus rein gewerblichen Tätigkeiten stammen und sie nicht gebührenmindernd anzusetzen sind. Diese Überschüsse sind jedoch aufgebraucht, sodass keine finanziellen Mittel für die Finanzierung des Einbaus weiterer Unterflurcontainer für Wertstoffe mehr zur Verfügung stehen. Die beiden letzten Standorte, die der AWM auf diese Weise noch im Jahr 2020 realisieren konnte, sind ein Standort in der Knöbelstraße und einer in der Eleonore-Romberg-Straße.

Ob eine Finanzierung von Unterflurcontainern über das Stadtbezirksbudget möglich ist, ist gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt. Hierzu sind noch weitere Entscheidungen des für das Stadtbezirksbudget zuständigen Direktoriums nötig.

Inwieweit im 6. Stadtbezirk künftig Unterflurcontainer eingebaut werden können, hängt wie dargestellt, von der jeweiligen örtlichen Gegebenheit und der Finanzierung ab.

#### Zu Ziff. 3.

Grundsätzlich gibt es bereits einige Containerstandplätze, die auf Privatgrund stehen. Parkplätze von Einkaufsmärkten wären grundsätzlich für die Aufstellung von Wertstoffcontainern zur Erfassung von Verkaufsverpackungen geeignet. Der AWM unterstützt dies. Es handelt sich dabei jedoch um Privatgrund, so dass die Grundstückseigentümer entscheiden können, ob sie entsprechende Flächen zur Verfügung stellen. Dem Vernehmen nach wenden sich die Entsorgungsfirmen immer wieder an Einkaufsmärkte mit der Bitte, Wertstoffinseln aufstellen zu dürfen. Die Bereitschaft der Einkaufsmärkte ist jedoch an dieser Stelle nicht besonders groß. Auch Nachfragen des AWM bei den Einkaufsmärkten (z.B. REWE-Markt in Sendling) waren in der Vergangenheit erfolglos.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Münchner Bezirksausschüsse zum Thema Verpackungsentsorgung/Depotcontainerstandplätze wurde der AWM gebeten zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, im Wege einer Satzung die Supermarktketten dazu zu verpflichten, auf den großen Parkflächen Wertstoffinseln oder Depotcontainer zur Erfassung von Verpackungen aufzustellen, was zwangsläufig mit dem Verlust von Parkplätzen einhergeht.

Hierzu wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 10.12.2020 um eine Stellungnahme gebeten. Leider liegt dem AWM noch keine Rückmeldung vor.

zu Ziff. 4.

Die mangelnde Transparenz bei den Verwertungswegen von getrennt gesammelten Kunststoffabfällen ist ein Ärgernis – nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die kommunalen Entsorger wie den AWM. Mehrere Anfragen bzgl. der genauen Mengen und der Verwertungswege wurden von den Dualen Systemen nicht entsprechend beantwortet. Auch eine Anfrage beim bayerischen Umweltministerium wurde mit Hinweis auf die neu eingerichtete „Zentrale Stelle“ zur Koordination der Dualen Systeme (ZVSR) zurückgewiesen.

**In der Antwort der ZVSR vom 15.05.2020 an den AWM heißt es lapidar:** *„Die Kunststoffe aus der Landeshauptstadt München wurden, wie im gesamten Bundesdurchschnitt, weit überwiegend in Deutschland verwertet. Kleinere Mengen wurden in die Niederlande, nach Österreich, Italien und Frankreich in zertifizierte Verwertungsanlagen geliefert.“*

Aus Antworten der Bayerischen Staatsregierung auf parlamentarische Anfragen lässt sich schließen, dass ein großer Teil der getrennt gesammelten Verpackungen in Zementwerken oder industriellen Feuerungsanlagen genutzt wird, die geringere Auflagen beim Immissionschutz haben als Müllverbrennungsanlagen.

*Der Vertreter der Dualen Systeme schloss beim Stadtratshearing „Von der Wegwerfgesellschaft hin zu einer zirkulären Kreislaufwirtschaft“ am 12.11.2019 auch nicht aus, „dass „schwarze Schafe“ der Branche illegal Müll in außereuropäische Länder transportieren und damit auch zur Verschmutzung der Meere beitragen.“*

Rund ein Drittel des Plastikmülls wird legal für ein Recycling ins Ausland exportiert – und dann nicht weiterverfolgt. Sicherlich wird davon einiges tatsächlich recycelt, aber es gibt auch immer wieder Funde von deutschem Müll auf wilden ausländischen Müllkippen – wie zuletzt in Malaysia.

Der AWM wird sich weiterhin bemühen, die Verwertungswege der von den Dualen Systemen gesammelten Verpackungen zu verfolgen.

Die Recyclingquote in München lag 2019 bei 55,7 %. Sie pendelt seit Jahren auf hohem Niveau zwischen 55,8% im Jahr 2015 und 53,7% im Jahr 2012. Die Recyclingquote berechnet sich aus allen Wertstoffen zur stofflichen Verwertung, geteilt durch die Gesamtmenge (stoffliche und energetische Verwertung und Beseitigung) und korrigiert um die stofflich verwertete Menge der MVA- Reste (Schrott und Schlacke). Damit liegt München bei der Recyclingquote vor vielen anderen Großstädten in Deutschland und Europa.

Dem Gedanken der Wiederverwendung trägt der AWM mit seinem Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 in Pasing Rechnung. Im Jahr 2019 wurden 37.152 Kunden und 169.481 verkaufte Gegenstände verzeichnet. 2020 besuchten die Halle 2 trotz der Schließung vom 18.03.2020 – 14.05.2020 aufgrund des Corona-Lockdowns noch 36.376 Kunden.

Der AWM ist sehr bemüht, durch unterschiedlichste Maßnahmen die Kundenzahlen weiter zu erhöhen, um eine Steigerung der Wiederverwendungsquote zu erreichen. So ist der AWM ak-

tuell dabei, einen online-Verkauf zu prüfen, um auch in Coronazeiten den Bürger\_innen ein Angebot machen zu können

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 05.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Erste Werkleiterin